

NÖ Musikerschulförderungs- Verordnung 2000

5200/1-0	Stammverordnung	62/00	2000-05-30
	Blatt 1, 2 + 3-10 (Anlagen)		
5200/1-1	1. Novelle	173/01	2001-10-31
	Blatt 3, 4 (Anlagen)		
5200/1-2	2. Novelle	70/06	2006-07-31
	Blatt 1-11		
5200/1-3	3. Novelle	82/10	2010-10-29
	Blatt 3-15 (Anlagen)		
5200/1-4	4. Novelle	70/14	2014-07-31
	Blatt 3-16 (Anlagen)		

5200/1-4

31. Juli 2014

Ausgegeben am
31. Juli 2014

Jahrgang 2014
70. Stück

*Die NÖ Landesregierung hat am 8. Juli 2014 aufgrund des
§ 12 Abs. 7 des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200–2,
verordnet:*

**Änderung der
NÖ Musikschulförderungs-Verordnung 2000**

Artikel I

*Die NÖ Musikschulförderungs-Verordnung 2000,
LGBl. 5200/1, wird wie folgt geändert:*

Die Anlage lautet:

Artikel II

Art. I tritt am 1. September 2014 in Kraft.

*Niederösterreichische Landesregierung:
Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter*

5200/1–4

31. Juli 2014

o

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Förderungen, die aufgrund des NÖ Musikschulgesetzes 2000 vergeben werden.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen

- (1) *Der Förderantrag ist schriftlich – unter Verwendung der in der Anlage enthaltenen Formulare – bis spätestens 30.11. des dem Förderjahr vorangehenden Jahres an die Förderstelle für NÖ Musikschulwesen zu stellen, wobei für die Einhaltung dieser Frist der Zeitpunkt des Einlangens des vollständigen Förderantrags bei der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen maßgeblich ist.*

Die schriftliche Antragstellung hat

- o postalisch und*
- o elektronisch über das beim Schulerhalter installierte Musikschulverwaltungsprogramm der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen oder über ein von der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen zur Verfügung gestelltes Programm*

zu erfolgen.

- (2) Stichtag für die Angaben des Förderantrags ist der 30. Oktober des dem Förderjahr vorangehenden Jahres.
- (3) Der Schulerhalter stimmt als Förderungswerber im Förderantrag folgendem zu:
1. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Förderjahr quartalsmäßig.
 2. Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung (Gesamtabrechnung) ist

bis spätestens 15. März des dem Förderjahr nachfolgenden Jahres der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen zur Verfügung zu stellen.

3. Der Schulerhalter bestätigt, dass die Musikschule gemäß § 7 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 75/2001, dem Landesschulrat für Niederösterreich angezeigt und von diesem nicht untersagt wurde.
4. Über Aufforderung werden der Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen auf übermittelten Formblättern statistische Daten zur Verfügung gestellt.
5. Schulerhalter und Höhe der Förderung werden im jährlich erscheinenden "Bericht über die Förderungsmaßnahmen der Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung" veröffentlicht. *Der Schulerhalter stimmt einer Verwendung seiner Daten durch das Land Niederösterreich und die Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 13/2005, ausdrücklich zu.*
6. Die Landesregierung und ihre Kontrollinstanzen sind berechtigt, in sämtliche Unterlagen Einsicht zu nehmen, die die Förderung und ihre Voraussetzungen betreffen. *Der Landesregierung und ihren Kontrollinstanzen sind sämtliche verlangten Auskünfte umgehend und wahrheitsgemäß zu erteilen oder erteilen zu lassen.*
7. *Der Schulerhalter hat durch Verwendung des beziehungsweise der vom Land Niederösterreich genannten Logos in angemessener und lesbarer Form und wenn möglich durch Anbringung des Hinweises "Gefördert durch das Land Niederösterreich" auf sämtlichen geeigneten Medien auf die Förderung des Landes Niederösterreich hinzuweisen.*

8. Der Schulerhalter erklärt sich bereit, auch folgende Schüler in die Musikschule aufzunehmen:
 - a. Schüler, deren Hauptwohnsitz sich zwar in Niederösterreich, aber außerhalb des Gebietes des Schulerhalters befindet;
 - b. Schüler, deren Hauptwohnsitz sich zwar im Gebiet eines anderen Schulerhalters befindet, der ein bestimmtes Hauptfach nicht führt, das der Schüler besuchen will und dieses Hauptfach vom Schulerhalter angeboten wird.

§ 3

Einstellung und Rückerstattung der Förderung

- (1) Die Förderung ist einzustellen und/oder ganz oder teilweise unter Hinzurechnung der gesetzlichen Zinsen zurückzuverlangen, wenn
 1. die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem NÖ Musikschulgesetz 2000 nicht mehr gegeben sind, außer der Schulerhalter hat eine Förderung aufgrund des § 15 Abs. 3 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 erhalten oder
 2. sich herausstellt, dass die Förderung aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben vergeben oder widmungswidrig verwendet wurde oder
 3. der Schulerhalter die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nicht nachweist oder
 4. die Auflagen oder Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden oder
 5. *über das Vermögen des Schulerhalters das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung abgewiesen wurde.*
- (2) Die zurückerstatteten Mittel sind für Zwecke der Musikschulförderung zu verwenden.

§ 4

Inkrafttreten und Aufhebung älteren Rechts

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die NÖ Musikschulförderungsverordnung 1995, LGBl. 5200/1–0, außer Kraft.

5200/1–2

31. Juli 2006

Erhebungsbogen zum Förderantrag für das Jahr

Stichtag: 30. / 10. /

1. a) Musikschule:

Offizieller Name der Musikschule

Adresse: Straße Postleitzahl Ort

Telefon Mobil E-Mail

b) Leiter:

Titel Vorname Nachname

private Adresse: Straße Postleitzahl Ort

Telefon privat Mobil privat E-Mail

2. a) Schulerhalter (Träger):

- Gemeinde
- Gemeindeverband
- Verein
- Sonstiger, und zwar:

Offizieller Name des Schulerhalters

Adresse: Straße Postleitzahl Ort

Telefon Email

b) Bürgermeister/Verbands-/Vereinsobmann/Sonstiger Vertretungsbefugter:

Titel Vorname Nachname

Adresse: Straße Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

5200/1-4

31. Juli 2014

b) Ermäßigungen:

Anzahl der Schüler, die Ermäßigungen von % erhalten:
 Anzahl der Schüler, die Ermäßigungen von % erhalten:
 Anzahl der Schüler, die Ermäßigungen von % erhalten:
 Anzahl der Schüler, die Ermäßigungen von % erhalten:
 Anzahl der Schüler, die Ermäßigungen von % erhalten:

c) Erhöhtes Schulgeld:

Anzahl der Schüler über 24
 Anzahl der auswärtigen Schüler unter 24
 Anzahl der auswärtigen Schüler über 24

5. Schulorganisation:

- a) Anzahl der Musikschul-Veranstaltungen im vergangenen Schuljahr:
- b) Name des Elternvereins:
- c) Teilnehmer an Instrumental-, Gesangs- oder Tanzwettbewerben im vergangenen Schuljahr:

Wettbewerb	Bundesland	Nachname	Vorname	Gebdatum	Geschlecht	Instrument	Lehrer

- d) Anzahl der Schüler, die im vergangenen Schuljahr Übertrittsprüfungen / Abschlussprüfungen abgelegt haben:

Anzahl der Schüler	Übertrittsprüfung in die
	Unterstufe
	Mittelstufe
	Oberstufe
	Abschlussprüfung

6. **Schulräumlichkeiten:**

- a) **Folgende Administrationsräume stehen der Musikschule zur Verfügung (Direktion, Lehrerzimmer, Sekretariat, Archiv u. a.):**

Anzahl: _____, Größe (in m²): von _____ bis zu _____

- b) **Folgende Unterrichtsräume stehen ausschließlich der Musikschule zur Verfügung:**

Anzahl: _____, Größe (in m²): von _____ bis zu _____

- c) **Folgende Räume der _____ (Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Kindergärten o. a.) werden von der Musikschule mitbenützt:**

Anzahl: _____, Größe (in m²): von _____ bis zu _____

LEHRERBOGEN

Stichtag: 30. / 10. /

PERSÖNLICHE DATEN									
<i>Titel</i>									
<i>Vorname</i>									
<i>Nachname</i>									
<i>Geschlecht</i>									
<i>Geburtsdatum</i>									
<i>Sozialversicherungsnummer</i>	-								
<i>Adresse: Straße</i>									
<i>Adresse: Postleitzahl / Ort</i>									
<i>E-Mail</i>									
<input type="checkbox"/> <i>Alter Dienstvertrag nach §§ 46 ff. NÖ GVBG (vor der Novelle d. NÖ GVBG, LGBl. 2420-38) nur, wenn alter Dienstvertrag: Matura abgelegt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></i>									
<input type="checkbox"/> <i>Neuer Dienstvertrag nach §§ 46 ff. NÖ GVBG (ab der Novelle d. NÖ GVBG, LGBl. 2420-38)</i>									
<input type="checkbox"/> <i>Sondervertrag nach § 41 NÖ GVBG</i>									
<i>Entlohnungsgruppe nach NÖ GVBG</i>									
<i>Entlohnungsstufe nach NÖ GVBG</i>									
<i>Vorrückungsstichtag / nächste Vorrückung</i>									
<i>Beginn des Dienstverhältnisses</i>	<input type="checkbox"/> <i>Befristetes Dienstverhältnis</i>								
AUSBILDUNG / WEITERBILDUNG									
<i>Bezeichnung des Ausbildungsinstitutes (z.B. Universität f. Musik u. darst. Kunst in Wien)</i>									
<i>Studiengerichtung (z.B. IGP1, Konzertfach)</i>									
<i>Abschlussprüfung (z.B. Lehrbefähigung, 1. Diplompprüfung, Student)</i>									
<i>Hauptfachinstrument</i>									
<i>andere Ausbildung (z.B. Lehramt Hauptschule o. Volksschule)</i>									
<i>Ausbildung nostrifiziert</i>	<input type="checkbox"/>								
<i>Jahr der letzten Lehrerfortbildung</i>									
<i>Ausbildungsänderung seit dem Stichtag des Vorjahres</i>	<input type="checkbox"/>								
UNTERRICHT									
<i>Unterrichtete Hauptfächer</i>									
<i>Unterrichtete Ergänzungsfächer</i>									
<i>Unterrichtete Wochenstunden</i>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><i>Montag:</i></td> <td style="width: 33%;"><i>Donnerstag:</i></td> </tr> <tr> <td><i>Dienstag:</i></td> <td><i>Freitag:</i></td> </tr> <tr> <td><i>Mittwoch:</i></td> <td><i>Samstag:</i></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Summe:</td> </tr> </table>	<i>Montag:</i>	<i>Donnerstag:</i>	<i>Dienstag:</i>	<i>Freitag:</i>	<i>Mittwoch:</i>	<i>Samstag:</i>	Summe:	
<i>Montag:</i>	<i>Donnerstag:</i>								
<i>Dienstag:</i>	<i>Freitag:</i>								
<i>Mittwoch:</i>	<i>Samstag:</i>								
Summe:									
<i>Unterrichtete Wochenstunden inkl. Absatzstunden</i>									
<i>Unterrichtete Wochenstunden inkl. Absatzstunden und Wertigkeit</i>									
<i>Davon Wochenstunden, die zusätzlich zu den im NÖ Musikschulplan vorgesehenen unterrichtet werden</i>									

5200/1-4

31. Juli 2014

Musikschule: _____

Jahr: _____

GESAMTABRECHUNG

<u>1) Einnahmen:</u>	Betrag in EUR
Schulgeld (VRV +810)	_____
Förderung des Landes Niederösterreich (VRV +861)	_____
Gemeindebeiträge (VRV +862 od. +817)	_____
Gebäude (Veräußerung; VRV +01.)	_____
Sonstige Einnahmen (VRV +829)	_____
SUMME EINNAHMEN	_____

2) Ausgaben:

Personalkosten:

(Für Lehrpersonal wird empfohlen, die letzten drei Stellen mit „100“ zu beziffern,
für Verwaltungspersonal wird empfohlen, die letzten drei Stellen mit „200“ zu beziffern.)

Lehrpersonal

Bezüge (VRV -510100)	_____
Sachbezüge (VRV -540100)	_____
Reisegebühren (VRV -560100)	_____
Sonst. Aufwandsentschädigungen (VRV -563100)	_____
Mehrleistungsvergütungen (VRV -565100)	_____
Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen (VRV -566100)	_____
Belohnungen und Geldaushilfen (VRV -567100)	_____
DGB zum Ausgleichsfonds f. Fam.beihilfen (VRV -580100)	_____
Sonst. DGB zur sozialen Sicherheit (VRV -581100)	_____
Leistungen aus der Selbstträgerschaft (VRV -582100)	_____
Freiwillige Sozialleistungen bar (VRV -590100)	_____

Verwaltungspersonal

Bezüge (VRV -510200)	_____
Sachbezüge (VRV -540200)	_____
Reisegebühren (VRV -560200)	_____
Sonst. Aufwandsentschädigungen (VRV -563200)	_____
Mehrleistungsvergütungen (VRV -565200)	_____
Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen (VRV -566200)	_____
Belohnungen und Geldaushilfen (VRV -567200)	_____
DGB zum Ausgleichsfonds f. Fam.beihilfen (VRV -580200)	_____
Sonst. DGB zur sozialen Sicherheit (VRV -581200)	_____
Leistungen aus der Selbstträgerschaft (VRV -582200)	_____
Freiwillige Sozialleistungen bar (VRV -590200)	_____

Abgaben, Entgelte, Versicherungen

Öffentliche Abgaben (VRV -71.)	_____
Entgelte für sonstige Leistungen (VRV -728; z.B. AKM, GIS etc.)	_____
Versicherungen (VRV -670)	_____

5200/1-4

31. Juli 2014

Ev. Kosten der Gebäudeerhaltung und Benutzung

Gebäude (Erwerb, Herstellung; VRV -01.) _____
 Energiebezüge (VRV -60.) _____
 Instandhaltung (VRV -61.) _____
 Post- und Telekommunikationsdienste (VRV -63.) _____
 Miet- und Pachtzinse (VRV -70.) _____

*Erhaltung und Neuanschaffung
 der Schuleinrichtung*

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (VRV -04.) _____
 Geringwertige Wirtschaftsgüter (VRV -40.) _____
 Betriebsstoffe u. sonst. Verbrauchsgüter (VRV -45. außer -456 und -457) _____

von Lehrmaterial

Schreib-, Zeichen- u. sonst. Büromittel (Notenpapier, CDs etc.; VRV -456) _____
 Druckwerke (Lehrbücher, -hefte, Notenmaterial etc.; VRV -457) _____

*von Instrumenten *)*

Ankauf von Musikinstrumenten (VRV -043 oder -400) _____
 Instandhaltung (z.B. Warten und Stimmen; VRV -618) _____

Sonstige Ausgaben (VRV -729)

SUMME AUSGABEN _____

Summe der Ausgaben _____

Summe der Einnahmen _____

Zuschüsse der Gemeinde/des
 Gemeindeverbandes/des Vereines/
 Sonstiger (welcher ?) (VRV +872) _____

 (Stempel)

 Unterschrift des Bürgermeisters/Verbands-
 /Vereinsobmannes/sonstigen Vertretungsbefugten
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

**) Bei der Angabe von Beträgen im Bereich „Instrumente“ ist zu beachten, dass diese Beträge von den in anderen Bereichen (z.B. „Geringwertige Wirtschaftsgüter (VRV -40.)“ gebuchten Beträgen abzuziehen sind, um eine doppelte Angabe zu vermeiden.*